



Bundesverwaltungsamt, 11055 Berlin



HAUSANSCHRIFT DGZ-Ring 12, 13086 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
TEL +49(0) 22899-358-  
FAX +49(0)30 18 7030   
E-MAIL [informationenfreiheitsgesetz@bva.bund.de](mailto:informationenfreiheitsgesetz@bva.bund.de)  
INTERNET [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

Ihre Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

-

Z 15 - i - 183/21

04.05.2021

## Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

### Durchführung der Drittbeteiligung

Sehr 

im Bundesverwaltungsamt (BVA) ging eine Anfrage nach dem IFG, betreffend Ihre IFG-Anfrage vom 05.04.2021, ein. Hierbei wünscht der Antragsteller die Herausgabe der Kommunikation (ungeschwärzt) zwischen Ihnen und dem BVA bezüglich der v. g. IFG-Anfrage.

Der Antragsteller begründet seine IFG-Anfrage damit, dass er gerne mit Ihnen in einen offenen Dialog treten möchte.

Wir beabsichtigen, den entsprechenden Schriftverkehr dem Antragsteller elektronisch zu übersenden. Das betrifft Ihren Antrag, unsere Zwischennachrichten und die Antwort.

Gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 2 IFG sind Sie vor einer Herausgabe der o. g. Informationen als Dritter zu beteiligen.

**Diensträume**  
DGZ-Ring 12, 13086 Berlin  
Butzweiler Allee 2-4, Köln (Ossendorf)  
Heilbronner Straße 186, 70191 Stuttgart  
Seeburgstraße 5-9, 04103 Leipzig

**Servicezeit**  
Anrufe bitte möglichst  
Mo. - Do.: 08:00 - 16.30 Uhr, Fr.: 08:00 - 15.00 Uhr  
**De-Mail**  
[Poststelle@bva-bund.de-mail.de](mailto:Poststelle@bva-bund.de-mail.de)

**Überweisungsempfänger**  
Bundeskasse Weiden  
**Konto**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg  
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07  
BIC: MARKDEF 1750

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme ob und in welchem Umfang Sie damit einverstanden sind, die vom Antrag umfassten Informationen dem Antragsteller zugänglich zu machen bzw. ob Sie Gründe geltend machen möchten, die Ihnen geeignet erscheinen, ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss bzw. einer Einschränkung des Informationszugangs zu belegen.

§ 8 Abs. 1 IFG sieht vor, dass etwaige ausschließende oder einschränkende Gründe innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens geltend zu machen sind (Eingang beim BVA).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Referat Z I 5  
Justizariat; Vergabestelle; Informationsfreiheitsgesetz